

# dortmunder berichte



## Beteiligungsbericht 2011/2012

2012

Stadt Dortmund  
Stadtkämmerei





# **Beteiligungsbericht 2011/2012**

# Inhalt

7 Vorwort

## **Die Stadt Dortmund und ihre Beteiligungen**

10 Die Stadt Dortmund, ihre Gesellschaften, Eigenbetriebe und Anstalten  
12 Organisationsformen

## **Verkehr**

16 Dortmunder Stadtwerke Aktiengesellschaft (DSW21)  
22 Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft (Dortmund Hafen)  
26 DE Infrastruktur GmbH  
29 Dortmunder Eisenbahn GmbH  
31 Container Terminal Dortmund GmbH  
33 Flughafen Dortmund GmbH (Dortmund Airport)  
36 Flughafen Dortmund Handling GmbH  
38 SBB Dortmund GmbH  
41 H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH (H-Bahn21)

## **Versorgung**

44 Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21)  
48 Dortmunder Energie- und Versorgung - Netz GmbH (DEW21-Netz)  
50 Wasserwerke Westfalen GmbH  
53 Institut für Wasserforschung GmbH  
55 energieplus GmbH  
57 StadtEnergie GmbH  
59 DEW21 Windkraftbeteiligungsgesellschaft mbH  
62 DEW21 Verwaltungsgesellschaft mbH  
64 Windkraft Alsleben 1 GmbH & Co. KG  
66 Windkraft Netzbetrieb GmbH & Co. KG  
68 Erste ENP Windpark Alzheim GmbH & Co. KG  
70 Windfarm Rothenkopf GmbH & Co. KG  
72 Stadtwerke Schwerte GmbH  
75 Stadtwerke Schwerte Holding GmbH & Co. KG  
77 Stadtwerke Schwerte Beteiligungsgesellschaft mbH  
78 GELSENWASSER AG  
83 Wasser und Gas Westfalen GmbH  
85 Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG  
87 Wasser und Gas Westfalen Beteiligungsgesellschaft mbH  
88 RWE Aktiengesellschaft  
92 Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH  
93 KEB Holding Aktiengesellschaft  
95 RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG  
97 KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG  
100 KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH  
101 STEAG GmbH

## **Entsorgung**

- 106 EDG Holding GmbH
- 110 EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- 113 DOWERT Dortmunder Wertstoffgesellschaft mbH
- 115 DOREG Dortmunder Recycling GmbH
- 117 Dortmunder Mineralstoffverwertungsgesellschaft mbH (DOMIG)
- 119 DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH
- 121 Welge Entsorgung GmbH
- 123 MVA Hamm Eigentümer-GmbH
- 125 MVA Hamm Betreiber-GmbH
- 127 MVA Hamm Betreiber Holding GmbH
- 129 MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH
- 131 MK Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG
- 133 MK Beteiligungsgesellschaft Verwaltung mbH
- 134 AMK-Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- 137 AMK Objektgesellschaft mbH & Co KG
- 139 AMK Objektgesellschaft Verwaltung mbH
- 140 MEG Märkische Entsorgungsgesellschaft mbH
- 142 HEB-GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
- 145 HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- 148 Deponiesondervermögen
- 151 DOLOG – Dortmunder Logistikgesellschaft mbH

## **Wohnen**

- 154 DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH (DOGEWO21)
- 158 Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 160 Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

## **Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung**

- 164 Wirtschaftsförderung Dortmund (Eigenbetrieb)
- 167 newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- 169 Technologiezentrum Dortmund GmbH
- 172 Technologiezentrum Dortmund Management GmbH
- 174 TZ-Invest Dortmund GmbH
- 176 s.i.d. Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH
- 178 Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“
- 181 Stadtkrone Ost Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- 184 Stadtkrone Ost Beteiligungsgesellschaft mbH
- 185 Phoenix See Entwicklungsgesellschaft mbH
- 188 Hohenbuschei GmbH & Co. KG
- 190 Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH
- 191 Westfalentor 1 GmbH
- 193 Projektgesellschaft „Minister Stein“ mbH
- 195 Projektgesellschaft Gneisenau mbH
- 197 PEAG Holding GmbH
- 200 Gesellschaft für City-Marketing Dortmund mbH

## **Finanzen**

- 204 Sparkasse Dortmund

## **Veranstaltungen, Kultur und Freizeit**

- 210 Westfalenhallen Dortmund GmbH
- 214 Anhang zur Westfalenhallen Dortmund GmbH
- 214 Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH
- 214 Veranstaltungszentrum Westfalenhallen GmbH
- 214 KHC Westfalenhallen GmbH
- 215 Kulturbetriebe Dortmund (Eigenbetrieb)
- 219 Stiftung DFB Fußballmuseum gemeinnützige GmbH
- 221 Theater Dortmund (Eigenbetrieb)
- 225 Konzerthaus Dortmund GmbH
- 228 Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (Eigenbetrieb)
- 232 Olympiastützpunkt Westfalen gemeinnützige GmbH
- 233 Revierpark Wischlingen GmbH
- 236 ecce - european centre for creative economy GmbH

## **Gesundheit und Pflege**

- 240 Klinikum Dortmund gGmbH
- 244 ServiceDO GmbH
- 246 Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH
- 249 SHDO Service GmbH

## **EDV und Kommunikation**

- 252 DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21)
- 255 rku.it GmbH
- 258 Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- 260 Lokalfunk Dortmund Verwaltungsgesellschaft mbH

## **Sonstige**

- 262 FABIDO – Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund (Eigenbetrieb)
- 265 Friedhöfe Dortmund (Eigenbetrieb)
- 268 Krematorium Dortmund GmbH
- 270 Stadthaus Dortmund - Projektgesellschaft mbH
- 272 Westfälisch-Märkisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung -GbR-
- 274 Tierschutzzentrum Dortmund -GbR-
- 275 Übersicht über geringfügige direkte Beteiligungen der Stadt Dortmund
- 276 Veränderungen im Beteiligungsbestand
- 276 Dortmund-Märkische Eisenbahn GmbH i.L.
- 276 Kommunale Aktionärsvereinigung RWWE GmbH i.L.
- 276 Windkraftprojektgesellschaften Castrop-Nord und Castrop-Süd

## **Anlagen**

- 279 Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe der Stadt Dortmund
- 280 Mitglieder in Aufsichtsgremien von Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Dortmund in privater Rechtsform
- 282 Übersicht über die Gesellschaften, Eigenbetriebe und Anstalten der Stadt Dortmund
- 286 Impressum

# Vorwort

Um ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge zu erfüllen, unterhält und betreibt die Stadt Dortmund eine Vielzahl öffentlicher Einrichtungen. Je nach sachlichen Anforderungen nutzt die Stadt Dortmund dabei auch die Möglichkeit, in privater Rechtsform tätig zu werden, z.B. in der Form einer Kapitalgesellschaft. Unabhängig davon, welche Form im Einzelnen gewählt wird, ob Eigenbetrieb, GmbH oder sonstige Rechtsform, muss es sich immer um eine Einrichtung handeln, die auf das Wohl der Einwohner zielt, also einen öffentlichen Zweck zu erfüllen hat.

Für alle Betriebe der Stadt und für alle Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, gilt, dass sie bei ihrer Aufgabenerfüllung wirtschaftlich arbeiten sollen. Das hat naturgemäß unterschiedliche Ausprägungen: Eine Einrichtung mit kulturellen oder mit sozialen Aufgaben arbeitet unter anderen ökonomischen Bedingungen und in der Regel mit einem anderen wirtschaftlichen Ergebnis als etwa eine Einrichtung der Energieversorgung. Gleichwohl müssen sich alle Betriebe und Gesellschaften der Stadt der Forderung stellen, mit den Mitteln, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, so effizient wie möglich zu arbeiten, also sparsam, wirtschaftlich und ihrem Zweck gemäß. Und sie alle haben in den vorgegebenen Fristen Rechenschaft abzulegen darüber, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen sie ihre Zwecke verfolgt haben.

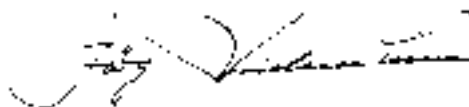
Einer solchen Rechenschaftslegung gegenüber der Bürgerschaft und den von ihr gewählten Organen dient der hier vorliegende 19. Beteiligungsbericht der Stadt Dortmund. Er stellt die wesentlichen Aussagen und Daten der Gesellschaften und Eigenbetriebe zusammen, wie sie sich aus deren Berichts- und Rechnungswesen ergeben. Der Bericht basiert grundsätzlich auf den Daten der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2011. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Gesellschaften und Eigenbetriebe wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen in Tabellen zusammengefasst und in einem Dreijahresvergleich gegenübergestellt und erläutert. Um den aktuellen Bezug zu sichern und ein zeitnahes Bild zu geben, werden bedeutsame Entwicklungen auch des laufenden Jahres bis zum Redaktionsschluss im Juli 2012 berücksichtigt.

Abschließend möchten wir auch in diesem Jahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die durch ihren Einsatz den wirtschaftlichen Erfolg der Stadt Dortmund und ihrer Beteiligungsgesellschaften, wie er sich in dem hier vorliegenden Zahlenwerk dokumentiert, ermöglicht haben.

Dortmund, im August 2012



Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister



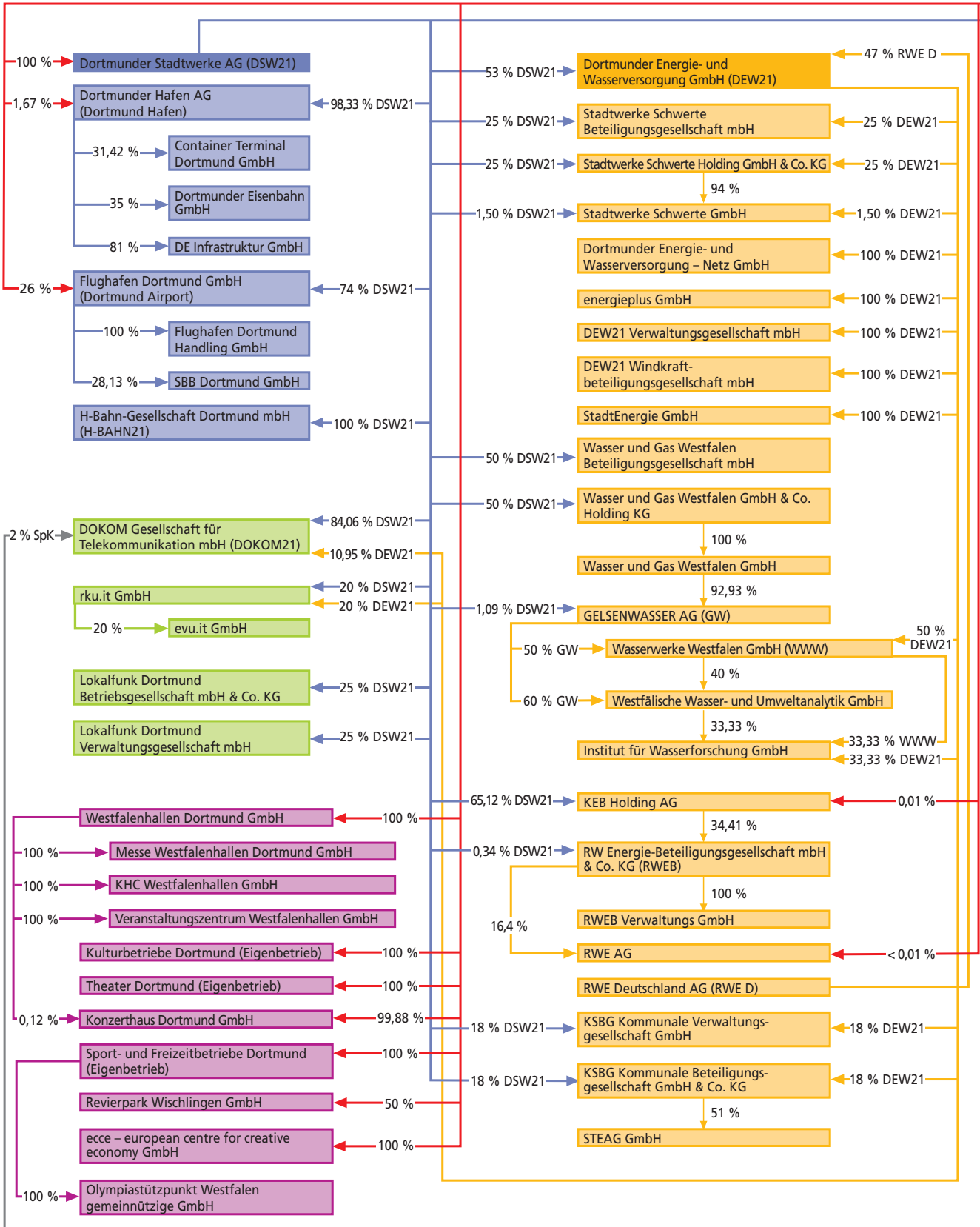
Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer





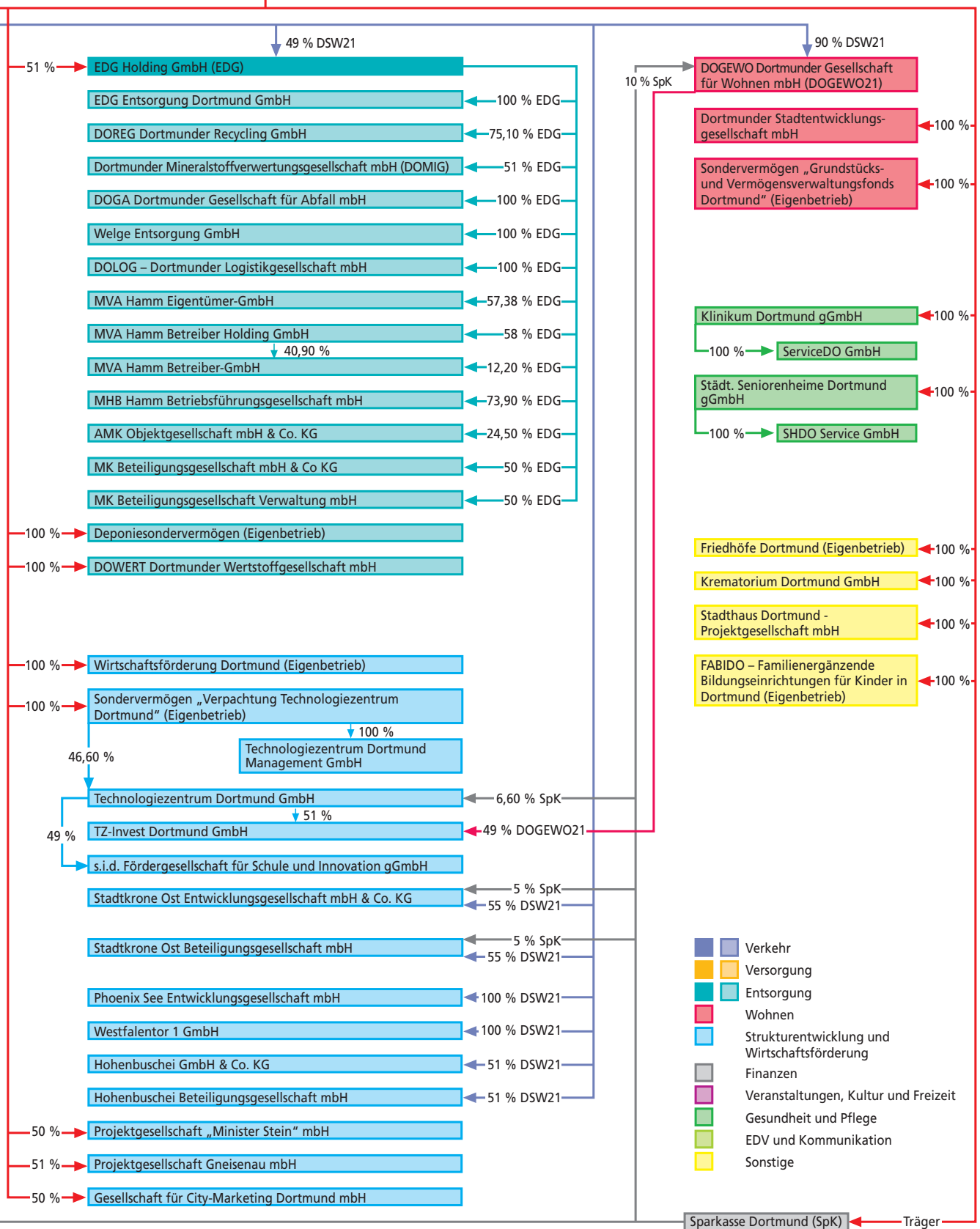
# **Die Stadt Dortmund und ihre Beteiligungen**

# Die Stadt Dortmund, ihre Gesellschaften, Eigenbetriebe und Anstalten\*



\* Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Sparkasse Dortmund.  
Zur Vereinfachung werden in dieser Übersicht nicht alle direkten und indirekten Beteiligungen dargestellt.

# Stadt Dortmund



Die Stadt Dortmund und ihre Beteiligungen

# Organisationsformen

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen.

Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Dortmund oder ihre Tochtergesellschaften wirtschaftlich betätigen, sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert:

## **Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung**

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die z.B. aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen.

Die organisatorische Selbständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe (Betriebsleitung, Betriebsausschuss) ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Stadt in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Stadt und dem Oberbürgermeister. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich. Dies gilt ebenfalls für die anderen Sondervermögen der Stadt.

Von der Stadt Dortmund werden derzeit ausschließlich eigenbetriebsähnliche Einrichtungen betrieben, die im Beteiligungsbericht jedoch der Einfachheit halber als Eigenbetriebe bezeichnet werden.

## **Anstalt des öffentlichen Rechts**

Anstalten des öffentlichen Rechts (AÖR) sind selbständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AÖR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt z.B. eigenes Personal beschäftigen (im Gegensatz zu einem Eigenbetrieb).

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie z.B. der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Stadt weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Stadt bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

## **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (z.B. GmbH-Gesetz). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegt die

Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie z.B. Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – z.B. nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. An Stelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung i.d.R. beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie ggf. über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (z.B. durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft i.d.R. körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

### **Aktiengesellschaft (AG)**

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Aufgaben der Hauptversammlung sind z.B. die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Stadt als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Stadt jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

### **Kommanditgesellschaft (KG) bzw. GmbH & Co. KG**

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Trägerin eigener Rechte und Pflichten sein (sog. Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach dem Gesellschaftsvertrag sowie den gesetzlichen Vorschriften (z.B. HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch den Gesellschaftsvertrag abgewichen werden darf, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sog. Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (i.d.R. bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sog. Kommanditisten). Die Beteiligung einer Stadt an einer KG ist i.d.R. aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditistin möglich. Bei einer sog. GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) i.d.R. eine GmbH.

Den Komplementären obliegt die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die

laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie z.B. Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie ggf. über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages können die Einflussmöglichkeiten der Stadt erheblich variieren.

#### **Eingetragene Genossenschaft (eG)**

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Stadt als Gesellschafterin hat prinzipiell dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, sodass sich die Einflussmöglichkeiten der Stadt als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.